

H. Schweitzer und L. Grün: Gasbrandinfektion nach Fruchtabtreibungen. [Inst. f. Gerichtl. Med. u. Inst. f. Hyg. u. Mikrobiol., Med. Akad., Düsseldorf.] Medizinische 1954, 1167—1168.

Es wird über 3 Gasbrandinfektionen nach Abtreibung berichtet, bei denen im Myometrium typische, durch den WELCH-FRÄNKELSchen Gasbrandbacillus hervorgerufene Veränderungen gefunden werden. Bei allen 3 Todesfällen handelte es sich um Mischinfektionen. In den beiden klinisch beobachteten Fällen wurde die richtige Diagnose nicht gestellt, obgleich in einem Fall die bräunliche Hautverfärbung und die 38° nie übersteigende Temperatur den Verdacht der Gasbrandinfektion nahelegten. Der Tod trat in einem Fall 30 Std, im zweiten Fall 2 Tage und im dritten 12 Tage nach dem Eingriff ein. Die Diagnose konnte in allen 3 Fällen kulturell gesichert werden.

SCHWELLNUS (Köln).

Fred Siguier: A propos d'un accident rare du post-abortum. (Bemerkung zu einem seltenen Zwischenfall nach Abtreibung.) Presse méd. 1953, 1648—1649.

Frau, 30 Jahre alt, Witwe, Mutter von 3 Kindern, gibt, glücklicherweise, sofort nach Aufnahme in der Klinik an, sie habe, nach einem mißglückten Versuch mit Seifenwasser vor einem Monat, aufgekochtes Wasser in sitzender Haltung von hinten eingespritzt. Nach 2 Std Sprachstörungen. Taubheitsgefühl in den Beinen, bei der Aufnahme vollkommene Lähmung der Beine, bilaterale Muskelschwäche, Herabsetzung der Sehnenreflexe an beiden Seiten, positiver Babinski, erhöhte Abwehrreflexe. Nach eingehender neurologischer Differentialdiagnose wird unter Berücksichtigung einschlägiger anderer Beobachtungen eine präzise diagnostische Zusammenfassung der Zwischenfälle nach Luftembolie bei Wasserspülung der Gebärmutter durchgeführt. Für die verzögerte Luftembolie werden 2 Möglichkeiten angegeben: a) Nachdem die Luft durch die Beckenhohlgefäße bis zur Vena cava vorgedrungen ist, ist diese, wie im beobachteten Falle, durch die sitzende Haltung stark komprimiert; es kommt zu einem Rückfluß der Luft, die dann, ohne über den großen Kreislauf zu gehen, durch den perimedullären Gefäßplexus in die Zentralvenen kommt. b) Nachdem durch starkes Bauchpressen die Luft wieder im Uterus mit der Flüssigkeit vermischt wurde, löst sich, unter Druck, die Placenta, so daß erst nach genügender Placentaablösung die Luft, auch dann, wenn die Vena cava noch komprimiert sein sollte, durch den perimedullären Plexus ausströmen kann.

H. KLEIN (Heidelberg).

Marianne Haefeli: Der Seifenabort, mit besonderer Berücksichtigung der durch ihn bewirkten Anurie und deren Behandlung. [Univ.-Frauenklin. u. II. Chir. Abt., Basel.] Praxis (Bern) 1953, 746—750.

Bericht über 2 Fälle von Seifenabort, die mit Hepatorealem Syndrom einhergingen (schwerste Fälle), Oligurie, Anurie. Sie wurden mit gutem Erfolg konservativ und mit Peritonealdialyse behandelt. Es handelte sich um 2 verheiratete Frauen im Alter von 31 und 39 Jahren. Im 1. Fall IV-para, im 2. Fall I-para. Im 1. Fall wurde die Seifenspülung von der Patientin selbst, im 2. Fall von dem Ehemann der Patientin ausgeführt. Beginn des Abortes sehr bald nach der Seifenspülung. — Die Seifenaborte spielen in der Nachkriegszeit eine große Rolle (77%, KAYSER). Sie haben in Hamburg immer eine große Rolle gespielt (Ref.).

KOOPMANN (Hamburg).

Wilhelm Dieke: Zum Thema: Die Klinik der Seifenaborte. Bemerkungen zur Arbeit von Dr. HORST SCHOLZ. Ärztl. Wschr. 1952, Nr. 5. [Städt. Frauenklin. Berlin-Charlottenburg.] Ärztl. Wschr. 1952, 611—612.

Im Gegensatz zu SCHOLZ (Ärztl. Wochenschrift, 1952, Nr. 5), der bei 22 untersuchten Seifenaboren eine ganz besondere Schädigung der Leber angibt, kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß bei der Mehrzahl der Seifenaborte der Prozeß auf den Uterus lokalisiert bleibt. Ein Übertritt von Seifenlösung in die Blutbahn in seltenen Fällen verursacht akute Hämolyse (generalisierte Seifenintoxikation). Der bei ihr zu beobachtende Ikterus ist hämolytischer Natur. Die Möglichkeit einer Leberschädigung durch schwerste akute Hämolyse wird zugegeben. STARCK (Göttingen).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

L. Gayral et R. Dauty: Délit de moeurs chez un obèse gynoïde. (Sittlichkeitsdelikt bei einem 18jährigen Burschen mit weiblichem Fettwuchs.) [Soc. de Méd. lég. de France, 9. XI. 1953.] Ann. Méd. lég. etc. 33, 262—265 (1953).

Dieser wog bei einer Größe von 165 cm 120 kg. Diese Fettsucht entwickelte sich erst nach dem 10. Lebensjahr, betraf besonders die Hüftregion, Gesäß und Oberschenkel, aber auch die

oberen Brustpartien mit starker Entwicklung der Mammae. Im übrigen männliche Behaarung, normale Bildung der Geschlechtsteile, Neigung zur Homosexualität, wenn auch als passives Subjekt. Er wurde zuerst mit kleinen Dosen von Schilddrüsenextrakt und dann mit Röntgenbestrahlung von Zwischenhirn und Hypophyse behandelt, ohne besonderem Erfolg. Erst die Behandlung mit Antihypophysin, H 365 oder Para-oxy-propiophenon brachte einen Gewichtsverlust von 49 kg und psychische Umstellung mit Abkehr von der Homosexualität. Er wurde daher für dieses Delikt als nicht verantwortlich erklärt.

BREITENECKER (Wien).

StGB § 184 (Unzüchtige Schriften). Ob eine Schrift unzüchtig ist, kann auch von dem Leserkreis abhängen, an den sie sich wendet. Die Gäste eines Verkehrslokals Homosexueller stellen aber keinen bestimmten Personenkreis dar, der es rechtfertigen könnte, eine Schrift, die den geschlechtlichen Verkehr unter Männern verherrlicht und fördert, als der Zucht und Sitte entsprechend anzusehen. [BG H Urt. v. 18. 11. 1952. — 2 StR 139/52 (LG Köln).] Neue jur. Wschr. A 1953, 114.

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

Antonio Dell'Erba: I problemi medico-legali della morte improvvisa e contemporanea nei gemelli. (Die sich aus dem plötzlichen und gleichzeitigen Tod von Zwillingen ergebenden Probleme.) [Ist di Med. Legale e della Assicurazioni, Univ., Bari.] Acta genet. med. (Roma) 2, 139—151 (1953).

Verf. bespricht den Fall eines plötzlich und gleichzeitig infolge Herzinsuffizienz bei Hyperthyridismus zu Tode gekommenen 5 Monate alten Zwillingspaars. Die Untersuchung der Eltern ließ eine heredoluische Belastung feststellen. Verf. hebt die auch in der gerichtsmedizinischen Praxis wichtige Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwillingsforschung hervor.

HAUSBRANDT (Bozen).

T. E. Reed: Red hair colour as a genetical character. (Rothaarigkeit als ein genetisches Merkmal.) [Galton Laborat., Univ. Coll., London.] Ann. of Eugen. 17, 115—139 (1952).

Es wird über spektrophotometrische Untersuchungen der Haarfarbe berichtet, die ergaben, daß die spektrophotometrischen Reflektionskurven von rotem und nicht rotem Haar deutlich unterschiedlich voneinander verlaufen. Die an 39 Familien erhobenen Befunde sprechen im Sinne der Erblichkeit der Rothaarigkeit, ohne daß die Art des Erbganges im einzelnen bestimmt werden könnte.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

A. C. Allison and H. R. Nevanlinna: Taste-deficiency in Lapiish and Finnish populations. (Die Geschmacksdifferenz für PTC bei Lappen und Finnen.) [Anthropol. Laborat., Dep. of Human Anat., Univ., Oxford and Finnish Red Cross Blood Serv., Helsinki.] Ann. of Eugen. 17, 113—114 (1952).

Die PTC-Geschmacksdifferenz wurde bei 140 Lappen und 202 Finnen untersucht. Die Zahl der Nichtschmecker betrug bei Lappen 6,9%, bei Finnen 29,2% (Nichtschmecker in England: 27,9%).

H. KLEIN (Heidelberg).

S. Ehrhardt: Vergleichende Geschmacksprüfung von PTC und Conteben. [Anthropol. Inst., Univ., Tübingen.] Homo (Göttingen) 3, 153—162 (1952).

Abweichend von den bisher bekannten Tatsachen über das PTC-Merkmal lediglich die Beobachtung, daß Geschlechtsunterschiede bestehen für PTC- und Conteben-Geschmacksdifferenz, indem Frauen häufiger bitter schmecken sollen als Männer.

H. KLEIN (Heidelberg).

Viktor Schilling: Die juristische Bedeutung der Pelger-Huetschen Kernanomalie der Leukozyten. [Med. Univ.-Klinik Rostock.] Med. Klin. 1952, Nr 26, 851.

Die PELGER-HUETSche Kernanomalie der neutrophilen Leukozyten kann nicht mehr als harmlose Spielerei der Natur angesehen werden. Auf ihre gerichtsmedizinische Bedeutung wurde schon 1934 hingewiesen (SCHILLING in Verhandl Frankf. wissensch. Woche, Bd. I, S 70, 1935). Die bei homozygoter Pelger-Anomalie beobachteten Mißbildungen und Epilepsie, gehäuft beobachtete Psychosen bei heterozygotem Merkmal sollten veranlassen, diese besondere Eigenartlichkeit der Familien auch in forensischen Gutachten zu berücksichtigen, da „eine gewisse erbliche geistige Minderwertigkeit nicht ganz ausgeschlossen sei“: Der Anlaß zu dieser Fest-